

BAURESTMASSEN AUFBEREITET!

ARBEITSKREIS rockt 20 JAHRE ARBEITSKREIS-JUBILÄUMSVERANSTALTUNG

Unser Arbeitskreis feierte am 13. Mai im Festsaal der Wirtschaftskammer Innsbruck gebührend sein 20-jähriges Bestehen. Nach der Eröffnung durch Landesrat René Zumtobel und Landesbaudirektor DI Dr. Christian Molzer stand ein Rückblick über die vergangenen 20 Jahre in Wort und Bild am Programm. Dabei schwelgten wir in Erinnerungen an zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen und Exkursionen, die uns über die Jahre quer durch Tirol und zuletzt auch bis nach Bozen zur dortigen Abfallverbrennungsanlage geführt haben. Unser alter Weggefährte Rudi Neurauter ließ es sich auch nicht nehmen, auf 35 Jahre Abfallwirtschaft zurückzublicken. Im Anschluss gab es hochkarätige Vorträge, wobei wir von Roland Starke, dem zuständigen Legisten des Bundesministeriums für Klimaschutz und Umwelt, zum Stand der Aushubendeverordnung informiert wurden. Dass sich das Land Tirol als starker Partner der Bauwirtschaft mit einem klaren Bekenntnis zur Verwendung von Recycling-Baustoffen versteht, unterstrich Landesbaudirektor Christian Molzer in seinem Referat über die Wichtigkeit dieser Sekundärrohstoffe. Wie man schwierige Themen, wie etwa den Stand der Technik zur Begrenzung von Emissionen, leicht

und pointiert vermittelt, zeigte Dr. Christoph Lechner, Leiter der Abteilung ESA. Zum Abschluss führten uns Dr. Gernot Döberl vom Umweltbundesamt und Mag. Reinhard Bichler vom Zollamt Österreich durch die Niederungen des ALSAG, das laut Döberl wie ein Damoklesschwert über den Unternehmen lastet. Durch den Veranstaltungsnachmittag führte „Entertainer“ Ossi Wolkenstein mit viel Charme und Humor. Wer nach den Fachvorträgen dachte, jetzt wäre das Pulver schon verschossen, der wurde eines Besseren belehrt. Da ging die Feier erst so richtig los. Nebenbei hatte die Rockband „Crunchy Biscuit“ ihre Instrumente aufgebaut. Und man traute seinen Augen nicht, als unser seriöser Reinhard Bichler als Sänger der Band zu den Rhythmen von AC/DC und Led Zeppelin rockte, als ob es kein Morgen gäbe. Alles in allem war es eine gelungene Feier, die uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird! Den zahlreichen Teilnehmenden

möchten wir hier nochmals für ihre Teilnahme und ihre langjährige Treue danken. Ebenso bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei den Referenten, die mit ihren Vorträgen spannend durch den Nachmittag geführt haben. Abschließend wünschen wir euch beim Lesen unserer Sommerausgabe wieder viel Freude und einen erholsamen Urlaub!

Euer Redaktionsteam



MENGEN VON AUSHUBMATERIAL, Baurestmassen und Behandlungswege in Tirol

Gemäß dem Statusbericht zum Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 für das Referenzjahr 2022 sind im Jahr 2022 in Österreich 56 Mio. Tonnen Abfälle der Schlüsselnummergruppe 31 (Abfälle mineralischen Ursprungs - ohne Metallabfälle) angefallen, dies entspricht rd. 76 % des gesamten Abfallaufkommens 2022 in Österreich von rd. 74 Mio. Tonnen.

Zu den wesentlichen Abfallarten der SN-Gruppe 31 zählten 2022 wenig überraschend Aushubmaterialien mit einer Menge von rd. 43,8 Mio. Tonnen und mineralische Bau- und Abbruchabfälle mit einer Menge von rd. 11,5 Mio. Tonnen.

Die in Tirol anfallenden bzw. behandelten Mengen an Aushub und mineralischen Baurestmassen werden von der Abteilung Umweltschutz jährlich in Form der Deponieerhebung (Auswertung der deponierten Abfallmengen) und der Baurestmassenerhebung (Auswertung der von Baurestmassenaufbereitungsanlagen übernommenen Abfallmengen) bestmöglich erhoben und auf der Homepage der Abt. Umweltschutz unter <https://www.tirol.gv.at/umwelt/abfall/abfallstatistik/> veröffentlicht. Grundlage für die Auswertungen ist die Gesamtheit der von den Tiroler Abfallsammlern und -behandlern im EDM eingemeldeten Jahresabfallbilanzdaten.

AUSHUBMATERIAL:

Die Auswertungen ergaben, dass im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023 jährlich rd. 3,5 Mio. Tonnen Aushubmaterial auf Tirols Bodenaushubdeponien abgelagert werden. 2023 waren es in Summe 3,244 Mio. Tonnen bzw. rd. 3,3 Mio. Tonnen, wenn man auch die auf Inertabfalldeponien abgelagerten Mengen an Aushubmaterial hinzurechnet. Die beim Ausbruch des Brennerbasistunnels anfallenden Mengen sind hier nicht inkludiert. Auf der anderen Seite ergab die Auswertung der Bilanzen der Tiroler Baurestmassenaufbereitungsanlagen, dass 2023 rd. 2,1 Mio. Tonnen Aushubmaterial zum Zwecke einer Aufbereitung für die anschließende Verwertung übernommen wurden. Es ist davon auszugehen, dass kleinere Teilmengen davon in Ermangelung einer Eignung für Verwertungsmaßnahmen (z. B. schluffige Fraktionen) letztlich wieder deponiert wurden und in der o. a. Deponiemenge von 3,3 Mio. Tonnen enthalten sind. Insgesamt ist aber auf Basis der Daten mit einem Gesamtaufkommen an Aushubmaterial in Tirol (ohne BBT) von rd. 5,0 bis 5,4 Mio. Tonnen auszugehen, wovon rd. 40 % verwertet und rd. 60 % deponiert wurden.

MINERALISCHE BAURESTMASSEN:

Noch wesentlich höher ist der verwertete Anteil bei Betonabbruch, Asphaltaufbruch und Bauschutt; so wurden 2023 nur rd. 30.000 Tonnen Bitumen, Asphalt (inkl. bituminöse Dachpappe), Bauschutt und Betonabbruch auf Inertabfall- und Baurestmassendeponien abgelagert, während rd. 1,157 Mio. Tonnen dieser Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen zum Zwecke einer anschließenden Verwertung in Baurestmassenaufbereitungsanlagen behandelt wurden. Insgesamt wurden 2023 1,3 Mio. Tonnen U-A-Material in die entsprechenden Produktlager gebucht, 2022 waren es noch 1,6 Mio. Tonnen gewesen. Aus den o. a. Daten lässt sich die Verwertungsquote für mineralische Baurestmassen in Tirol (ohne Aushubmaterial) mit rd. 97 % abschätzen.

GIPS:

Nach den Angaben des Bundesabfallwirtschaftsplans 2023 wurden im Jahr 2019 österreichweit rd. 49.000 Tonnen Abfälle der SN 31438 (Gips) auf Deponien abgelagert und rd. 4.000 Tonnen wurden in Behandlungsanlagen für mineralische Baurestmassen eingebracht.

In Tirol wurde 2023 rd. 3.800 Tonnen Gips, SN 31438, auf Baurestmassendeponien abgelagert (auf andere Deponietypen wurde kein Gips bilanziert) und auf Baurestmassaufbereitungsanlagen wurde bis dato gemäß den Bilanzen kein Gips mit SN 31438 übernommen. Dies wird sich angesichts des 2026 in Kraft tretenden Deponieverbotes (§ 7 Z 15 Deponieverordnung 2008) und der bereits in Kraft getretenen neuen Recyclinggips-Verordnung höchstwahrscheinlich spätestens 2026 markant ändern.



DI DR. CHRISTIAN MÜLLER

Redaktion, Fachbetreuer der Arbeitsgruppe
Baurestmassen, Referat Abfallwirtschaft, Amt
der Tiroler Landesregierung
christian.mueller@tirol.gv.at

ARBEITSGRUPPE Baurestmassen:

SEIT 20 JAHREN IM EINSATZ FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

Die Arbeitsgruppe Baurestmassen feierte bei ihrer Jubiläumsveranstaltung am 13.5.2025 ihr 20-jähriges Bestehen in der Wirtschaftskammer Tirol. Im Zentrum standen der fachliche Austausch, aktuelle Entwicklungen im Abfallrecht - und ein Blick zurück auf zwei Jahrzehnte erfolgreicher Zusammenarbeit.

Seit ihrer Gründung ist die Arbeitsgruppe Baurestmassen eine wichtige Plattform für Expert:innen und Praktiker:innen rund um die Themen Recycling, Baustoffe, Altlastsanierungsgesetz und Abfallrecht. Mit vier Sitzungen pro Jahr, fundierten Stellungnahmen und praxisnahen Leitfäden - etwa zur Recycling-Baustoffverordnung - ist die Arbeitsgruppe heute ein unverzichtbares Netzwerk für baurelevante Umweltfragen.

Wir sind natürlich sehr stolz auf das 20-jährige Bestehen dieser Initiative und haben deshalb im Beisein von Landesrat René Zumtobel und Landesbaudirektor Christian Molzer mit einer entsprechenden Jubiläumsveranstaltung in der Wirtschaftskammer Tirol gefeiert.

Dabei blickten die Gründungsmitglieder Rudolf Neurauter, Ossi Wolkenstein und Heinz Löderle, der die Arbeitsgruppe gemeinsam mit Christian Müller sowie Désirée Stofner nach wie vor leitet, auf die Anfänge der Arbeitsgruppe und ihre Errungenschaften in den vergangenen 20 Jahren zurück.

Fachlich vertieft wurde der Nachmittag durch mehrere Vorträge hochkarätiger Referenten. Roland Starke vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sprach über aktuelle Entwicklungen zur Aushubverordnung. Gernot Döberl vom Umweltbundesamt und Rein-



hard Bichler vom Zollamt Österreich beleuchteten die Herausforderungen rund um das Altlastensanierungsgesetz aus Sicht der Unternehmen. Landesbaudirektor Christian Molzer ging in seinem Vortrag auf die Rolle von Baurestmassen in öffentlichen Ausschreibungen ein. Christoph Lechner vom Land Tirol informierte über aktuelle technische Standards zur Emissionsbegrenzung bei Deponien, Zwischenlagern und mobilen Anlagen.

Für den stimmungsvollen Ausklang der Jubiläumsveranstaltung sorgte der Auftritt der Band „Crunchy Biscuits“, bei dem der Vortragende Reinhard Bichler sein Talent als Sänger unter Beweis stellte!



Save the Date:

Im Herbst 2025 wird die Arbeitsgruppe wieder eine Exkursion organisieren: Am **7.10.2025** steht dabei ein Besuch beim Abfallbeseitigungsverband Westtirol auf dem Programm, wo sich die Arbeitsgruppe bei einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch die Biogasanlage Roppen und die Baurestmassendeponie genauer anschauen wird!

Fotogalerie:

samt Vortragsunterlagen unter:

<https://www.wko.at/tirol/industrie/20-jahre-arbeitsgruppe-baurestmassen>

DR. DESIREE STOFNER

Redaktion, Mitarbeiterin der Sparte
Industrie und Betreuerin der
Arbeitsgruppe Baurestmassen
desiree.stofner@wktiro.at





RECHTSsplitter

Ausgesiebt von Dr. Heinz Löderle

DR. HEINZ LÖDERLE

Redaktion, Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Baurestmassen,
Mitinhaber des Beratungs-
unternehmens projekt-partner
heinz.loederle@projekt-partner.at
www.projekt-partner.at

AUSHUBENDEVERORDNUNG - EIN KURZES UPDATE

Im Zuge unserer 20-jährigen Jubiläumsfeier referierte DI Roland Starke zur Entwicklung der Aushubendeverordnung und gab einen Ausblick aus Sicht des Bundes. Einerseits beinhaltet diese die Umsetzung der bisherigen Regelung zur Verwertung von Aushubmaterialien des BAWP 2023, andererseits ist für bestimmte Bodenaushubmaterialien ein vorzeitiges Abfall-Ende vorgesehen. So ist ein vorzeitiges Abfall-Ende für folgende Bodenaushubmaterialien und Verwertungswege geplant:

- » A1 für Bodenrekultivierungen/Bodenverbesserungen, Kompostierung, Komposterden, Kultursubstrate und künstliche Erden
- » A2 insbesondere für Erdarbeiten außerhalb des Grundwassers
- » A2-G insbesondere für Erdarbeiten auch im Grundwasser
- » A2 und A2-G auch für die Herstellung von Recycling-Baustoffen, sonstigen Baustoffen oder als Industriemineral
- » BA für die Herstellung von Gesteinskörnungen für Beton und Asphalt, sonstigen Baustoffen oder als Industriemineral

Hingegen soll es kein Abfall-Ende für Erdarbeiten mit Material der Qualitätsklasse BA sowie der Herstellung von Recycling-Baustoffen zur ungebundenen Anwendung mit diesem Material geben. Ebenso kein Abfall-Ende wird es für Kleinmengen und Bodenbestandteile geben. Vorgesehen ist, dass das Abfall-Ende dem Bundesministerium unter Übermittlung des Beurteilungsnachweises zu melden ist, wobei - laut Starke - dazu ein elektronisches Meldesystem in Ausarbeitung ist.

Der zeitliche Fahrplan sieht nunmehr so aus, dass die Fertigstellung der Verordnung für Sommer/Herbst 2025 geplant ist, mit dem Inkrafttreten der Aushubendeverordnung ist frühestens mit 01.01.2026 zu rechnen.

ALSAG - BETRIEBSPRÜFUNG, VERJÄHRUNG UND BILLIGKEIT

Mag. Reinhard Bichler, Fachdienststellenleiter-West des Zollamtes Österreich, brachte anlässlich der 20-Jahr-Feier unseres Arbeitskreises den interessierten Zuhörern das ALSAG-Verfahrensrecht näher. Auszugsweise möchte ich an dieser Stelle die wesentlichen Inhalte darlegen. Hinsichtlich einer Zoll-Betriebsprüfung war zu erfahren, dass dabei im Nachhinein geprüft wird, ob die Anmeldungen und Abrechnungen für den ALSAG ordnungsgemäß waren. Als Prüfzeitraum wird in der Regel ein Jahr gewählt, die Prüfung kann aber auch auf fünf Jahre ausgedehnt werden und zwar für noch nicht verjährte Abgaben. ALSAG-Beiträge verjähren grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren. Hingegen verjähren hinterzogene Abgaben (Vorsatz) erst nach zehn Jahren. In letzterem Fall wird dann auch die Finanzstrafbehörde tätig. Es ist dann zusätzlich mit einer erheblichen Finanzstrafe zu rechnen.

War nunmehr die Einhebung des ALSAG nach § 236 BAO unbillig, so kann von der Vorschreibung der Abgabe auf Antrag des Schuldners ganz oder teilweise abgesehen werden. Dabei ist zwischen persönlicher und sachlicher Unbilligkeit zu unterscheiden. Persönliche Unbilligkeit liegt beispielsweise bei einer Existenzgefährdung des Schuldners bzw. seiner Familie vor. Sachliche Unbilligkeit ist z. B. dann gegeben, wenn der Fall so komplex verlaufen ist, dass der Gesetzgeber in diesem Fall eigentlich gar keinen ALSAG erheben wollte.



**Dienstag, 07.10.2025,
14.00 Uhr**

Arbeitskreis „Baurestmassen“,
Exkursion nach Roppen zur Biogasanlage
und der Deponie des Abfallbeseitigungsver-
bands Westtirol

Infos über Anmeldung und Anreise:
desiree.stofner@wktiro.at

27.10. - 24.11.2025,

Ausbildungskurse „Fachkundige Person
und Tiroler Abfall- und Umweltberater
gem. § 26 (4) AWG 2002“

**Nähere Infos auf www.umwelt-tirol.at
oder info@umwelt-tirol.at**

**06.11. - 22.11.2025,
08.00 - 17.00 Uhr**

jeweils Donnerstag - Samstag

„Fachkunde für Leiter von Deponie-/Bau-
restmassen- und Recyclinganlagen“

WIFI Innsbruck

**Dienstag, 25.11.2025,
14.00 Uhr**

Arbeitskreis „Baurestmassen“
WK Tirol - Innsbruck

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Arbeitsgruppe Baurestmassen, WK Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck. Redaktion: Dr. Heinz Löderle, DI Dr. Christian Müller, Dr. Desiree Stofner. Fotos: Löderle, Stofner. Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Redaktionelle Betreuung: oberhollenzer kommunikation. Layout: www.katrinstillner.at